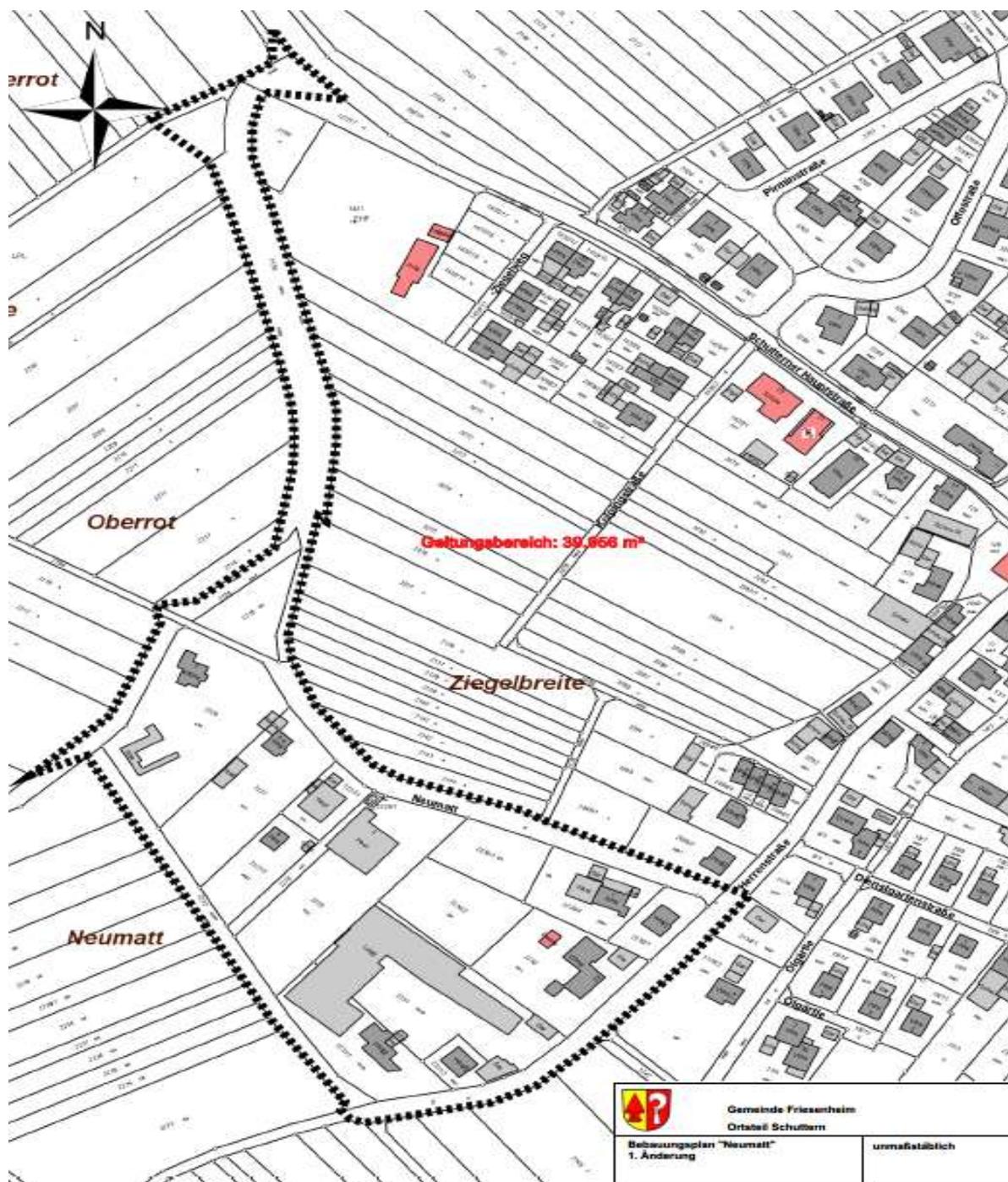


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neumatt" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Gemarkung Schutterern

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neumatt" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Schutterern, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan vom 20.12.2022 und umfasst eine Fläche von ca. 4 ha.



Ziel und Zweck der Planung

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neumatt" sollen insbesondere folgende Planungsziele verwirklicht werden:

- Klarstellung der Erschließung durch die Differenzierung in Erschließungsstraßen und landwirtschaftliche Wege
- Anpassung der Festsetzungen an die tatsächliche Nutzung
- Anpassung an naturschutzrechtliche Vorgaben
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes.

Insgesamt sollen die Festsetzungen den heutigen planungsrechtlichen Anforderungen genügen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglichen sowie die Erhaltung der Arbeitsplätze in dem Gebiet sichern.

Die Bebauungsplanänderung "Neumatt" mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben sowie bewertet werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – 1. Änderung Bebauungsplan Neumatt" eingestellt.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neumatt" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Schuttern, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 23. Februar 2023

Erik Weide
Bürgermeister

